

Kirchliche Wahlen

Wahltermin

Die Wahlen der Kirchgemeinde Brittnau für die Amtsperiode 2019 - 2022 finden am **Sonntag, 25. November 2018** statt.

Kirchenpflege / Synode

- 6 Mitglieder der Kirchenpflege
- 1 Präsidentin/Präsident der Kirchenpflege
- 2 Abgeordnete in die Synode

Gestützt auf § 20, des Reglements über Wahlen und Abstimmungen in den Kirchgemeinden (SRLA 211.300) der evangelischen Landeskirche können für die obenstehenden Wahlen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wahl erfüllen, bis **spätestens 19. Oktober 2018, 12.00 Uhr** bei der Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Brittnau, Fennernstrasse 12, 4805 Brittnau, angemeldet werden.

Die Anmeldung hat zu enthalten: Familienname und Vorname, Geburtsjahr, Heimatort, Strasse, Hausnummer und Ort und sie ist von 10 Stimmberechtigten zu unterzeichnen.

Es sind auch nicht angemeldete Kandidatinnen und Kandidaten wählbar, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Pfarramt, Wahlvorschlag der Kirchenpflege:

- Pfarramt (80%): Max Hartmann, 1959, von Unterkulm
- Pfarramt (50-70%): Vakant

Gestützt auf §73, Kirchenordnung (SRLA 151.100) der Evangelisch-Reformierten Landeskirche können für die obenstehenden Wahlen weitere freie Wahlvorschläge, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wahl erfüllen, bis **spätestens 21. Oktober 2018** bei der Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Brittnau, Fennernstrasse 12, 4805 Brittnau, angemeldet werden. Diese müssen von mindestens 20 Stimmberechtigten unterzeichnet und von einer Zustimmungserklärung der Vorzuschlagenden sowie den Ausweisen über die Wahlfähigkeit begleitet sein.

Brittnau, 01. Oktober 2018

Die Kirchenpflege



reformierte
kirchebrittnau

www.kirchebrittnau.ch